

DIN EN 13414-2

ICS 53.020.30

Ersatz für
DIN EN 13414-2:2003-12 und
DIN EN 13414-2/A1:2005-12

**Anschlagseile aus Stahldrahtseilen –
Sicherheit –****Teil 2: Vom Hersteller zu liefernde Informationen für Gebrauch und
Instandhaltung;****Deutsche Fassung EN 13414-2:2003+A2:2008**

Steel wire rope slings –

Safety –

Part 2: Specification for information for use and maintenance to be provided by the manufacturer;

German version EN 13414-2:2003+A2:2008

Élingues en câbles d'acier –

Sécurité –

Partie 2: Spécifications sur les informations à fournir par le fabricant concernant l'utilisation et la maintenance;

Version allemande EN 13414-2:2003+A2:2008

Gesamtumfang 26 Seiten

Normenausschuss Stahldraht und Stahldrahterzeugnisse (NAD) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-02-01.

Daneben darf DIN EN 13414-2:2003-12 und DIN EN 13414-2/A2:2005-12 noch bis 2009-12-28 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13414-2:2003+A2:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 168 „Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss 4 „Drahtseile, Seil-Endverbindungen und Anschlagseile“ des Normenausschusses Stahldraht und Stahldrahterzeugnisse (NAD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.. Für weitere Informationen über den NAD besuchen Sie uns im Internet unter www.nad.din.de.

Diese Norm enthält die Änderung A1:2005 zur Europäischen Norm EN 13414-2:2003. Darüber hinaus wurde die Änderung A2:2008 zur Europäischen Norm EN 13414-2:2003 eingearbeitet. Diese konkretisiert die einschlägigen Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die vorliegende Norm enthält in Abschnitt 5 sicherheitstechnische Festlegungen.

Der Anhang A ist informativ.

Anforderungen für Anschlagseile für allgemeine Hebezwecke, d. h. für Anschlagseile aus Rundlitzenseilen mit 6 oder 8 Litzen, sind in DIN EN 13414-1+A2 und für Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile in DIN EN 13414-3+A1 festgelegt.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13414-2:2003-12 und DIN EN 13414-2/A1:2005-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einarbeitung der Änderung A1;
- b) Aufnahme eines neuen informativen Anhangs ZA;
- c) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB, über den Zusammenhang zwischen der europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN 15060: 1952-07, 1968-03

DIN 3088: 1976-05, 1989-05

DIN EN 13414-2: 2003-12

DIN EN 13414-2/A1: 2005-12

Deutsche Fassung

**Anschlagseile aus Strahldrahtseilen —
Sicherheit —
Teil 2: Vom Hersteller zu liefernde Informationen für Gebrauch
und Instandhaltung**

Steel wire rope slings —
Safety —
Part 2: Specification for information for use and
maintenance to be provided by the manufacturer

Élingues en câbles d'acier —
Sécurité —
Partie 2: Spécifications sur les informations à fournir par le
fabricant concernant l'utilisation et la maintenance

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. März 2003 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 1. August 2005 vom CEN angenommen wurde, sowie Änderung 2, die am 18. September 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Gefährdungen	5
5 Sicherheitsanforderungen	6
Anhang A (informativ) Beispiel für die vom Hersteller zu liefernde dokumentierte Information für Gebrauch und Instandhaltung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen für den allgemeinen Hebebetrieb	8
A.1 Verwendung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen.....	8
A.2 Prüfung, gründliche Untersuchung und Instandhaltung.....	19
Anhang ZA (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG	22
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG	23
Literaturhinweise	24

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13414-2:2003+A2:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 168 „Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör - Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2009 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 13414-2:2003.

Dieses Dokument enthält die am 2005-08-01 von CEN genehmigte Änderung 1 (Amendment 1) und die am 2008-09-18 von CEN genehmigte Änderung 2 (Amendment 2).

Der Beginn und das Ende des hinzugefügten oder geänderten Textes wird im Text durch die Textmarkierungen A1 A1 und A2 A2 angezeigt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandates, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinie(n).

A2 Für den Zusammenhang mit EG-Richtlinie(n), siehe die informativen Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses Dokumentes sind. A2

Die anderen Teile dieser Europäischen Norm sind:

- Teil 1: Anschlagseile für allgemeine Hebezwecke
- Teil 3: Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile

Anhang A ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm wurde als harmonisierte Norm erstellt und bietet eine Möglichkeit, die wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie und den entsprechenden EFTA-Regelungen zu erfüllen.

Der Umfang, in dem Gefährdungen erfasst sind, ist im Anwendungsbereich angegeben.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von EN 13414 legt die Angaben über Gebrauch und Instandhaltung fest, die vom Hersteller für Anschlagseile aus Stahldrahtseilen bereitzustellen sind.

ANMERKUNG Bestimmte Abschnitte betreffen Einzelteile und Zubehör entsprechend EN 1677-1 bis -6.

Anhang A ist informativ und enthält einen Teil der genauen Angaben über die Verwendung und Wartung, die im allgemeinen Hebebetrieb zutreffend sein können.

Die Gefährdungen, die in diesem Teil von EN 13414 behandelt werden, sind in Abschnitt 4 angegeben.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 292-2:1991/A1:1995, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen (Änderung 1:1995)*

EN 1050:1996, *Sicherheit von Maschinen — Leitsätze zur Risikobeurteilung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die Begriffe aus EN 13414-1 zusammen mit den folgenden Begriffen:

3.1

Überprüfung

eine Sichtprüfung über den Zustand des Anschlagseiles, um offensichtliche Beschädigungen oder Verschleiß festzustellen, wodurch die Gebrauchseignung beeinträchtigt sein könnte

3.2

Gründliche Untersuchung

eine Sichtprüfung, die von einem Sachkundigen durchgeführt wird, erforderlichenfalls ergänzt durch andere Maßnahmen, wie zerstörungsfreie Prüfungen, um Beschädigungen oder Verschleiß festzustellen und deren Bedeutung für die Sicherheit und die fortgesetzte sichere Verwendung des Anschlagseiles abzuschätzen

4 Gefährdungen

Der Absturz einer Last durch das Versagen von Lastaufnahmeeinrichtungen, wie zum Beispiel von Anschlagseilen oder ihren Bestandteilen, stellt eine direkte oder indirekte Gefährdung für die Sicherheit oder Gesundheit von Personen innerhalb des Gefahrenbereiches der Lastaufnahmeeinrichtung dar.

Tabelle 1 enthält diejenigen Gefährdungen, die Maßnahmen zur Verminderung der Risiken erfordern, die bei der Risikobeurteilung als spezifisch oder wesentlich erkannt wurden.

Tabelle 1 — Gefährdungen und entsprechende Anforderungen

Gefährdungen, die im Anhang A von 1050:1996 identifiziert wurden		Entsprechender Abschnitt von Anhang A der EN 292-2:1991/A1:1995	Entsprechender Abschnitt/ Unterabschnitt dieses Teils von EN 13414
26	Ungenügende Anweisungen für den Kranführer/Anschläger	1.7.4 3.6.3 b 4.4.1	5 (siehe auch Anhang A)

5 Sicherheitsanforderungen

5.1 Allgemeines

Informationen für Gebrauch und Instandhaltung, die die Themen aus 5.2 bis 5.5 behandeln, müssen vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden.

ANMERKUNG Der informative Anhang A ist ein Beispiel für eine dokumentierte Information, die vom Hersteller für den Gebrauch und die Instandhaltung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen für allgemeine Hebezwecke bereitgestellt werden muss.

5.2 Einschränkungen der Verwendung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen auf Grund von widrigen Umgebungsbedingungen oder gefährlichen Bedingungen

Alle Einschränkungen bezüglich der Verwendung von Anschlagseilen auf Grund der folgenden Bedingungen müssen angegeben werden:

- a) Widrige Umgebungsbedingungen, z. B. Chemikalien, Temperatur (siehe auch A.1.2);
- b) gefährliche Bedingungen (siehe auch A.1.3).

5.3 Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, bevor das Anschlagseil aus Stahldrahtseilen das erste Mal in Betrieb genommen wird

Informationen über die folgenden Punkte müssen gegeben werden (siehe auch A.1.4):

- a) Beabsichtigte Verwendung des Anschlagseils;
- b) Notwendigkeit, die Verfügbarkeit der Herstellererklärung sicherzustellen;
- c) Notwendigkeit, alle Angaben über das Anschlagseil in ein Register der Anschlagseile aufzunehmen;
- d)  Notwendigkeit sicherzustellen, dass das Herstellerkennzeichen und die Tragfähigkeit (WLL) mit den Angaben auf der Herstellerbescheinigung übereinstimmen. 

5.4 Informationen über die sichere Verwendung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen

Informationen über die folgenden Punkte sind mitzuliefern:

- a) Feststellung der Eignung des zu verwendenden Anschlagseiles hinsichtlich der Masse der Last, ihres Schwerpunktes, der Anschlagpunkte und der Anschlagart;
- b) Überprüfung der Übereinstimmung des Hebeverfahrens und der Masse der Last mit der Tragfähigkeit, die vom Hersteller für die Anschlagbedingung festgelegt ist;